

denburg-Bayreuth und Hessen-Kassel Rechtskraft. Schäufele faßt zusammen: „Die skizzierten Ergebnisse zeigen, daß der Zusammenhang zwischen Pfaffs Unionsvorschlägen und den Regensburger Einigungsbestrebungen nicht so eng war wie bisher angenommen. Tatsächlich kann man von zwei weitgehend selbständigen Ereignissträngen sprechen, die nur stellenweise ineinander verflochten sind. So handelte es sich bei dem ‚*Alloquium irenicum*‘ keineswegs um eine Auftragsarbeit des Corpus Evangelicorum; vielmehr nahm Pfaff die irrtümlich an ihn ergangene Anfrage zum Anlaß, sich aus eigenem Antrieb an die Reichstagesgesandten zu wenden“ (302f.).

Neben diesem Schwerpunkt der Arbeit seien kurz noch andere Aspekte erwähnt: 1) Pfaffs theologische Charakterisierung als „Übergangstheologe“ (3ff.) versteht für den Vf. – abgesehen von der Problematik dieses wohl auf August Tholuck zurückgehenden, nicht eindeutig geklärten Begriffs (9f.) – z.B. den Blick auf die „nicht unwesentliche pietistische Prägung“ Pfaffs (9). Schäufele plädiert (auch unter Hinweis auf Günther Thomann) für einen Verzicht auf diese „ungenügend reflektierte Notlösung“ (10).

2) Pfaffs Unionstheologie nimmt nach Schäufele „neben einzelnen pietistischen Motiven vor allem Gedanken und Argumente der frühen Aufklärung auf“ (299f.). Sie steht aber nicht nur in einem theologischen Kontext, sondern auch im Zusammenhang mit den Interessen bestimmter Kreise am württembergischen Hof (42), ja überhaupt mit der politischen Situation der Zeit, die auch durch territorialgeschichtliche Aspekte definiert ist. Ohne das Zusammentreffen seiner Theologie mit den vor allem politisch motivierten Einigungsbestrebungen von Delegierten des Corpus Evangelicorum (Preußen, Kurhannover/England, Hessen-Kassel usw.) wäre seine Unionstheologie auch im theologischen Kontext eine Randerscheinung geblieben. Das Beispiel von Regensburg 1722 zeigt, daß Irenik in ihrer Durchsetzung auch auf staatliche Mittel angewiesen ist. „Die Union muß nach Pfaffs Vorstellungen also ‚von oben‘ vorbereitet werden“ (85).

3) Die Konzentration der Arbeit auf den Unionstheologen Pfaff hat den Nachteil, daß sie seine Biographie sympathischer erscheinen läßt, als diese in Wirklichkeit war. Mag auch die von G. Frank kolportierte Notiz aus H. E. G. Paulus' Reisejournal, Pfaff habe für den Fall einer Berufung nach Göttingen zusätzlich zu seinem Ge-

halt eine Witwenpension verlangt, da seine Frau bereits verstorben war, eine böartige Erfindung sein (28), mag auch Rüdiger Macks Katalog der Laster Pfaffs etwas zu plakativ geraten sein: An dem Urteil seines Landsmanns Johann Jacob Moser ist schon etwas dran: „Die gefährliche Union von Fleisch und Geist hat bei ihm einen schlimmen Ausgang genommen“. Daß auch Schäufele in seiner „Biographischen Skizze“ Pfaffs kurz auf diese „Schattenseiten“ hinweist (27ff.), sei erwähnt. – Kurz: Eine klar gegliederte, flüssig geschriebene, kenntnisreiche Arbeit!

Darmstadt

Karl Dienst

Kodalle, Klaus-M.; Ohst, Martin (Hrg.): *Fichtes Entlassung. Der Atheismusstreit vor 200 Jahren* (=Kritisches Jahrbuch der Philosophie 4, 1999), Würzburg (Königshausen und Neumann) 1999, 225 S., kt., ISBN 3-8260-1849-4.

Der Band enthält die Beiträge einer Jenaer Ringvorlesung. Sie vermitteln einen guten Einblick in die theologie- und kirchengeschichtlich sowie rechtsgeschichtlich relevanten Fragestellungen des Jenaer Streits, zeichnen aber vor allem die Stellung des Atheismusproblems im Rahmen der Fichteschen Religionsphilosophie und ihren Bezügen zu Kant, Jacobi, Schleiermacher, Schelling und Hegel nach. Fichtes Entlassung selbst wird nur im „Vorspann“ von Martin Ohst thematisiert.

Der Beitrag von Peter Landau umreißt den rechtsgeschichtlichen Kontext von Fichtes Entlassung, indem er sie von der seit 1790 in der Naturrechtstradition verstärkter geforderten Gewährung der Individualgrundrechte her beleuchtet. Dabei zeigt sich, daß weder F. I. Niethammer noch C. F. Forberg, die namhaften Verteidiger Fichtes, konsequent grundlegende Argumentationen bieten. Am weitesten scheint Fichte selbst mit seiner „Appellation an das Publikum“ zu gehen, indem er die Öffentlichkeit zum Richter in der Sache einsetzt – ein Umstand, der freilich schon in anderen Streitsachen auftaucht und so neu nicht war. – Den theologie- und kirchengeschichtlichen Hintergrund des Atheismusstreits entfaltet Martin Ohst. Er erkundet die Typen der „vernünftigen“ Gotteslehre, welche die Theologen der Jenaer Fakultät ihren Studenten vermitteln. Es wird schnell deutlich, daß Fichtes Position für diese als unzumutbare Radikalisierung dessen erscheinen mußte, was – zumindest für die Kan-

tianer unter den Theologen – an Religions- und Metaphysikkritik möglich und notwendig schien. Auch die kirchlichen Verhältnisse im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zogen naturgemäß enge Grenzen, implizierte der Vorwurf des Atheismus doch den des Angriffs auf die Grundlagen von Staat und Gesellschaft.

Die folgenden Beiträge sind vorwiegend werkinterpretatorischer Art. *Jürgen Stolzenberg* verfolgt anhand der in der Appellationsschrift aufgeworfenen Frage nach dem Implikationsverhältnis von religiösem und moralischem Bewußtsein die Fichtesche Begründung einer Theorie der Religion um 1800. Diesem Implikationsverhältnis wird zugleich Modellcharakter für das Verhältnis von absolutem Wissen und Sein in der Spätphilosophie Fichtes zugeschrieben. *Folkart Wittekind* erhellt den sachlichen Gehalt der schon die Zeitgenossen abstoßenden polemischen Umkehrung des Atheismusvorwurfs an die Adresse der Gegner durch Fichte: Es geht Fichte demnach im Streit um das Gottesbild um eine alternative Gesamtdeutung der christlichen Religion im gesellschaftlichen Modernisierungs- und Humanisierungsprozeß mit einem entsprechend alternativen Individualitäts- und Gemeinschaftsverständnis. Die Verfechter der traditionellen Gottes- und Glückseligkeitslehre verfehlen demzufolge, da im Bannkreis egoistischer Selbstdeutung verbleibend, die individuelle und gesellschaftliche Realisierung des Freiheitsgedankens. Ganz anders stellt sich das Problem der Fichteschen Kampfrhetorik im „unphilosophischen“ Schlußbeitrag des Bandes dar, in dem *Klaus-M. Kodalle* eine frisch-„pragmatische“ Kritik des penetrant rechthaberischen Philosophen bietet, der den Ansprüchen humaner Kommunikation nicht gewachsen scheint – was erstaunlicherweise im philosophischen Ansatz selbst verortet wird. Andere Denker wie Forberg, der den Anlaß zum Streit gab, und F. H. Jacobi, werden im Blick auf ihre kommunikative Leistungsfähigkeit günstiger beurteilt. Die übrigen Beiträge bereichern das Gesamtbild in eher traditionellen Fragestellungen. So untersucht *Claus Dierksmeier* das Verhältnis von Moral, Religion und Theologie bei Kant, Fichte und Forberg in idealtypischer Hinsicht. *Ulrich Barth* thematisiert wie schon die Zeitgenossen F. H. Jacobi und Schleiermacher den Atheismusstreit auf dem Hintergrund der nach Lessings Tod neu entflammten Debatte um Spinoza und den Pantheismus. *Jörg Dierken* untersucht Fichtes Position im Atheismusstreit

vor dem Hintergrund seiner späteren Religionsphilosophie. *Walter Jaeschke* summiert, angeregt von Jacobis Titulierung von Fichte als des „wahren Messias der spekulativen Vernunft“, dessen Vorwürfe gegen Fichtes Philosophie. *Christian Danz* erweitert den Blickwinkel u.a. dadurch, daß er an die 1812 von Schelling aufgenommene Debatte mit Jacobi erinnert, der den Atheismusvorwurf erneuert hatte. *Christian Seysens* Beitrag gilt der Rezeption des Atheismusstreits in Schleiermachers „Reden“. Ausgehend von dessen Unterscheidung der Intentionalität religiösen Bewußtseins als „Anschauung des Universums“ und den vielfältigen Gestalten dieser Anschauung wird deutlich gemacht, daß die gegensätzlichen Positionen des Atheismusstreits in der Schleiermacherschen Analyse des religiösen Bewußtseins faktisch unterlaufen werden. *Klaus Vieweg* widmet sich Hegels indirekter Reaktion auf den Atheismusstreit, wie sie sich in seinem Aufsatz zu Glauben und Wissen aus dem Jahr 1802 findet. Fichte und Jacobi bleiben demnach je auf ihre Weise in dichotomischen Denkformen der Gewißheit befangen, die notwendigerweise „atheistische“ Konsequenzen zeitigten. Zu Recht wird hier auf das noch wenig erhellte Gebiet der spätaufklärerischen Hume-Rezeption hingewiesen.

Wünschenswert wäre, die insgesamt anregenden Beiträge würden die weitere Erforschung der hierzulande eher vernachlässigten Thematik des Atheismus und seiner Funktion im öffentlichen Diskurs in der (Spät-)Aufklärungszeit in dezidiert historischer Perspektive weiterbefördern. So verdienen Fragen wie die nach dem Verhältnis zwischen dem Atheismusstreit von 1798/99 und dem Streit um Fichtes Offenbarungsschrift von 1792, aber auch solche nach der Stellung des ersten im weiteren zeitgenössischen Kontext, wie ihn Daniel Minary umrissen hat (*Le problème de l'Athéisme en Allemagne à la fin du „siècle des lumières“*, Paris 1993), mehr Beachtung.

Tübingen/Münster Hans-Martin Kirn